

Stromliefervertrag

gültig ab 01.01.2020

für Privat- und Geschäftskunden bis 30.000 kWh Jahresverbrauch



STADTWERKE Pritzwalk

zwischen

Name, Firma

Herr / Frau / Vorname / Geschäftsführer

PLZ, Ort, Straße

Geburtsdatum*/Registergericht und Nummer

Telefon/Mobiltelefon/Email

und

Stadtwerke Pritzwalk GmbH

Gartenstraße 8

16928 Pritzwalk

Registernummer HRB 1344

beim Amtsgericht Neuruppin

- nachfolgend "Kunde" genannt -

* Angabe freiwillig

1. Lieferung und Bedarf

Bezeichnung/ PLZ, Ort, Straße

Jahresverbrauch in kWh/ Abschlag in €

Zählernummer/MaLo/Zählerstand

Netzbetreiber/ bisheriger Lieferant

Die Parteien vereinbaren die Belieferung der oben genannten Abnahmestelle des Kunden mit elektrischer Energie durch SWP. Der Vertrag wird mit Zugang der Auftragsbestätigung durch SWP beim Kunden zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Zeitpunkt wirksam. Ebenso führt SWP den Messstellenbetrieb (inklusive Messung) im Netzgebiet der SWP für die Dauer dieses Vertrages durch, sofern der Messstellenbetrieb nicht nach Maßgabe des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) von einem Dritten durchgeführt wird. Diese Dienstleistungen ist im Grundpreis bereits enthalten, sofern SWP den Messstellenbetrieb durchführt.

2. Laufzeit

Lieferantenwechsel zum

Neueinzug zum

Datum (Lieferbeginn)

Der Stromliefervertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.12.2020. Danach verlängert er sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf des Vertragszeitraumes von einer Vertragspartei in Textform gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 Bürgerliches Gesetzbuch – BGB) bleibt hiervon unberührt.

3. Preise

	Strom	
Netz	Verbrauchspreis je Kilowattstunde	Grundpreis pro Monat:
Stadtwerke Pritzwalk	26,45 Cent* (22,80 Cent)	6,28 Euro* (5,41 Euro)

*Die fett gedruckten Preise sind gerundete Bruttopreise inklusive Umsatzsteuer von 16%. Die Klammerwerte sind die zugehörigen Nettopreise ohne gesetzliche Umsatzsteuer von 16%. Hinsichtlich der sonstigen Preisbestandteile siehe Absatz A der Vertragsbedingungen.

Die Preise werden unabhängig vom Lieferbeginn bis einschließlich zum 31.12.2020 nach den Regelungen der nachfolgenden Ziffer 4. (Preisgarantie) fest vereinbart. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung der Preise entsprechend der für das jeweilige Netzgebiet geltenden Preisstellung.

4. Preisgarantie

Mit der gewählten Preisstellung ist eine Preisgarantie in dem Sinne verbunden, dass sich SWP verpflichtet, keine Preisänderungen innerhalb der Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2020 vorzunehmen. Ausgenommen von dieser Garantie sind Änderungen, die sich aufgrund geänderter oder neu hinzukommender Steuern und/oder Abgaben irgendwelcher Art oder sonstige sich aus den gesetzlichen, rechtsverordnungsrechtlichen oder behördlichen Bestimmungen oder Anordnungen ergeben. Diese Preisbestandteile basieren auf staatlichen Entscheidungen und sind von SWP nicht beeinflussbar. Der Preisanteil, der auf staatlichen Entscheidungen beruht, beträgt ca. 51 % (Stand: 01.01.2019) des Verbrauchspreises sowie ca. 20 % (Stand: 01.01.2019) des Grundpreises.

5. Vertragsbestandteile

Die umseitig genannten Regelungen A. bis F. sowie die Anlagen sind Bestandteile dieses Vertrages. Mit Zustandekommen dieses Vertrages verlieren alle vorherigen Regelungen zur Strombelieferung (nicht zum Netzanschluss) ihre Gültigkeit.

6. Widerrufsrecht und -folgen

Auf Ihr gesetzliches Widerrufsrecht, die Ausübung und die Fristen des Widerrufsrechtes informieren wir Sie in der Anlage zu diesem Vertrag.

Ort, Datum

Unterschrift

X

Vertragsbedingungen für die Lieferung von *local energy*-Strom

A. Preisbestandteile / Preisänderung

A.1 Der Bruttopreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der SWP für die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für den Messstellenbetrieb (inklusive Messung) (wenn ein Dritter diesen durchführt, sofern sie der SWP vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden), die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Sonderkündnungsmulde nach § 19 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG, die Umlage nach §18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten sowie die an die Kommune zu entrichtenden Konzessionsabgaben.

A.2 Im Bruttostrompreis ist die Strom- und die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe enthalten.

A.3 Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt oder erhöhen sich bestehende Belastungen (z. B. nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, BGBl 2016 I S. 1994), kann die SWP ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt oder verringert sich im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall/Verringerung den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.

A.4 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis wird die SWP den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter A.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach A.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist die SWP hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die SWP, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. A.1 und ggf. A.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die SWP wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

A.5 Änderungen des Strompreises aufgrund von Veränderungen in der Stromerzeugung und – beschaffung sowie der Vertriebskosten, der Kosten für den Messstellenbetrieb (inklusive Messung) (wenn ein Dritter diesen durchführt, sofern sie der SWP vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden) und der Netzentgelte sind nur nach Ablauf der Erstaufzeit jeweils zum Monatsbeginn möglich. Die SWP wird dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung ist der Kunde auf Anlass und Ursache hinzuweisen, bzw. darauf, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der SWP, unter www.sw-pritzwalk.de, einsehbar und werden in den Geschäftsstellen der SWP ausgelegt.

A.6 Für den Fall, dass sich erlösabhängige Steuern, öffentliche Abgaben und/oder hoheitlich auferlegte Belastungen ändern, ist SWP berechtigt, den Preis jederzeit zu ändern. Handelt es sich bei der Änderung um eine Reduzierung oder einen Wegfall, ist sie zur Preisanpassung verpflichtet. Sobald die Änderungen allgemein wirksam werden, werden sie auch gegenüber dem Kunden wirksam, sofern SWP von ihrem Preisanpassungsrecht Gebrauch macht oder ihrer Preisanpassungspflicht nachkommen muss. Sobald SWP Kenntnis von den bevorstehenden Änderungen erlangt, wird sie den Kunden über diese Änderungen und das Kündigungsrecht nach A.5 unverzüglich in Textform informieren, sofern sie die Preise ändert bzw. reduzieren muss. SWP veröffentlicht die beabsichtigte Änderung zeitgleich auf ihrer Internetseite. Unter die Steuern und Abgaben etc. dieses Absatzes fallen zurzeit die Belastungen aus A.2. Die Regelungen dieses Absatzes gelten ebenfalls für gegebenenfalls zukünftig neu eingeführte, erlösabhängige Steuer- und Abgabenarten, Umlagen und/oder sonstige staatlich gesetzte oder regulierte Belastungen, sofern nicht die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht.

A.7 Im Fall einer Preisänderung (sowohl nach A.5 als auch nach A.6) hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der SWP zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von der SWP in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.

A.8 Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenservice-Center, Gartenstraße 8, 16928 Pritzwalk, erhältlich und können auch im Internet unter www.sw-pritzwalk.de abgerufen werden.

B. Änderung der Vertragsbestimmungen

Die SWP ist berechtigt, die Bestimmungen dieses Vertrages und der Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) der SWP für die Belieferung mit Elektrizität bzw. Erdgas zu ändern. Eine solche Vertragsanpassung wird dem Kunden mit einer Frist von mindestens 3 Monaten schriftlich angekündigt. In diesem Fall ist der Kunde innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung berechtigt, dieser Vertragsanpassung in Textform zu widersprechen, ansonsten gelten die Änderungen als genehmigt. Auf dieses Widerspruchsrecht und dessen Bedeutung sowie auf die Bedeutung eines nicht erfolgten Widerspruchs wird der Kunde in der Änderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Daneben steht dem Kunden das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf das Datum des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

C. Haftung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die SWP als Lieferant von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der SWP beruht. Die SWP ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadenverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie der SWP bekannt sind oder von der SWP in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Die SWP weist darauf hin, dass etwaige Ansprüche wegen

Versorgungsstörungen aufgrund einer Störung des Netzbetriebes gegen den zuständigen Netzbetreiber geltend gemacht werden können. Im Übrigen haften die Parteien nach den gesetzlichen Regelungen.

D. Anwendung der Allgemeinen und Ergänzenden Bestimmungen

Soweit in dem Auftragsformular und diesen Vertragsbedingungen keine abweichenden Regelungen getroffen sind, finden unten genannten Regelungen der „Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)“ vom 26. Oktober 2006 in der jeweils gültigen Fassung und sekundär die „Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) der SWP für die Belieferung mit Elektrizität bzw. Erdgas“ in ihren jeweils gültigen Fassungen entsprechend Anwendung. Es gelten folgende Regelungen der StromGVV §§ 4 Bedarfsdeckung, 5 Art der Versorgung, 6 Umfang der Grundversorgung, 7 Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten - Mitteilungspflichten, 8 Messeinrichtungen, 9 Zutrittsrecht, 10 Vertragsstrafe, 11 Ablesung, 12 Abrechnung, 13 Abschlagszahlungen und 14 Vorauszahlungen. Sie sind Bestandteil des Vertrages. Die beim Vertragsabschluss aktuellen Fassungen werden diesem Vertrag beigelegt, sie sind auch unter www.sw-pritzwalk.de einzusehen. SWP ist verpflichtet, bei Änderung der StromGVV diese dem Kunden spätestens binnen sechs Wochen nach Inkrafttreten der Änderung anzuzeigen und dem Kunden eine vollständige aktualisierte Fassung der StromGVV zur Verfügung zu stellen.

E. Schlichtungsstelle Energie und Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie Messung der Energie betreffend, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu richten an:

Stadtwerke Pritzwalk GmbH Gartenstraße 8, 16928 Pritzwalk
Tel. 0800-1098766,
FAX 03395-3056802,
E-Mail service@sw-pritzwalk.de

Der Kunde ist berechtigt, bei der Schlichtungsstelle ENERGIE nach § 111b EnWG ein Schlichtungsverfahren zu beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nach § 111a EnWG nicht abgeholfen hat.

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Tel.: 030 / 27 57 240 – 0
Fax: 030 / 27 57 240 – 69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen
Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn
Mo.-Fr. von 09:00 – 15:00 Uhr
Tel: 030 22480-500 oder 01805 101000 –
Bundesweites Infotelefon
Fax: 030 22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 und 2 ODR-VO:

Wir sind ein in der EU niedergelassenes Unternehmen, das Online-Kaufverträge bzw. Online-Dienstleistungsverträge eingeht. Wir sind gesetzlich verpflichtet, eine Stelle für Alternative Streitbeilegung für die Beilegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern zu nutzen. Demgemäß informieren wir die Verbraucher über die Existenz der Online-Schlichtungsplattform (OS) und die Möglichkeit, diese für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen. Die OS-Plattform ist unter folgendem Link zu finden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> Unsere E-Mail-Adresse lautet: info@sw-pritzwalk.de

F. Sonstige Bestimmungen

F.1 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie die Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden, es sei denn, sie beruhen auf einer ausdrücklichen oder individuellen Vertragsabrede.

F.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Anlagen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bzw. sich Vertragslücken zeigen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages und der Anlagen im Übrigen davon unberührt. Nach § 306 Abs. 2 BGB gelten an Stelle der unwirksamen Regelungen die gesetzlichen Vorschriften. Sollte es keine entsprechenden gesetzlichen Vorschriften geben, werden die Vertragsparteien ohne genannte Bestimmungen durch eine im wirtschaftlichen Erfolg ihr nach Möglichkeit gleichkommende wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen oder entsprechend die Vertragslücken ausfüllen.

F.3 Bei fristgemäßer Kündigung wird SWP die fristgerechte Abmeldung beim Netzbetreiber und einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich vornehmen.

Hinweise zum Energiedienstleistungsgesetz:

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.sw-pritzwalk.de haben wir deshalb Hinweise und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter: www.bfee-online.de.

G. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung finden Sie im Kundenbereich der Stadtwerke Pritzwalk GmbH sowie auf unserer Homepage www.sw-pritzwalk.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Stadtwerke Pritzwalk GmbH, Gartenstraße 8, 16928 Pritzwalk, E-Mail: datenschutz@sw-pritzwalk.de, Tel: 03395-3056-813

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich die Stadtwerke Pritzwalk GmbH, Gartenstraße 8, 16928 Pritzwalk, in meinem Namen den derzeit bestehenden Stromlieferungsvertrag mit meinem derzeitigen Versorger mit

- Wirkung zum Lieferbeginn nach diesem Vertrag zu kündigen*
- beim Netzbetreiber die erforderlichen Verbrauchs- und Lastdaten für die im Vertrag benannten Verbrauchsstellen aus der Vergangenheit anzufragen und sich übermitteln zu lassen.*
- Ich habe bereits meinem bisherigen Lieferanten gekündigt bzw. ich werde selber kündigen.*

* Bitte ankreuzen, falls zutreffend.

Ort, Datum	Unterschrift X
------------	--------------------------

Wunschabschlagstermin (x)

- zum 01. des Monats zum 15. des Monats

SEPA – Lastschriftmandat (x, wenn gewünscht)

Ich ermächtige die Stadtwerke Pritzwalk GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Pritzwalk GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname Name Kontoinhaber	
Straße und Hausnummer	PLZ/Ort
Kreditinstitut/Name	BIC
IBAN	Gläubigeridentifikationsnummer
Mandatsreferenznummer Ihre Mandatsreferenz senden wir Ihnen nach Bearbeitung umgehend zu.	

Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber
------------	---------------------------

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Ich willige eine, dass die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Email, Bankdaten sowie Geburtsdaten die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben werden (§28 BDSG).

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es der Einwilligung des Betroffenen

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß der Art.15-21 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadtwerke Pritzwalk GmbH um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Die Berichtigung, Löschung und Sperrung Ihrer personenbezogener Daten zu verlangen und darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen, sowie die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich zu widerrufen.

Ort, Datum	Unterschrift X
------------	--------------------------

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (**Stadtwerke Pritzwalk GmbH, Gartenstraße 8 in 16928 Pritzwalk, Tel. 0800-1098766, FAX 03395-3056802, E-Mail service@sw-pritzwalk.de**) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wasser/Gas/Strom/ Fernwärme [Unzutreffendes streichen] während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An die Stadtwerke Pritzwalk GmbH, Gartenstraße 8 in 16928 Pritzwalk, Tel. 0800-1098766, FAX 03395-3056802,
E-Mail service@sw-pritzwalk.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen